

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9557
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 18.06.2015 Verfasser: Julia Tesche
Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung einer Pflegeeinrichtung in der Ostseeallee	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer
	Ja
	Nein
	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Auf einem Teilbereich des ehemaligen Sportplatzes in Boltenhagen in der Ostseeallee (Flur 1, FLS 133/3) besteht die Absicht eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 88 Plätzen, wovon 40 für Demenzerkrankte vorgesehen sind, zu errichten. Auf der Übersichtskarte ist die ungefähre Lage des Vorhabens auf dem Grundstück zu erkennen. Grundsätzliche Festsetzungen zur Bauweise und Gestaltung (Höhe, Anzahl der Vollgeschosse, etc.) sind im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu klären. Die Gemeinde hat darüber zu beraten, ob die Ansiedlung eines Pflegeheims auf dem ehemaligen Sportplatz in der Ostseeallee grundsätzlich den Vorstellungen der Gemeinde entspricht und im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens weiterverfolgt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, der Ansiedlung eines Pflegeheims auf dem ehemaligen Sportplatz in der Ostseeallee (Flur 1, FLS 133/3) und dem dafür notwendigen Bauleitplanverfahren zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Konzeptunterlage Pflegeheim Ostseeallee

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung